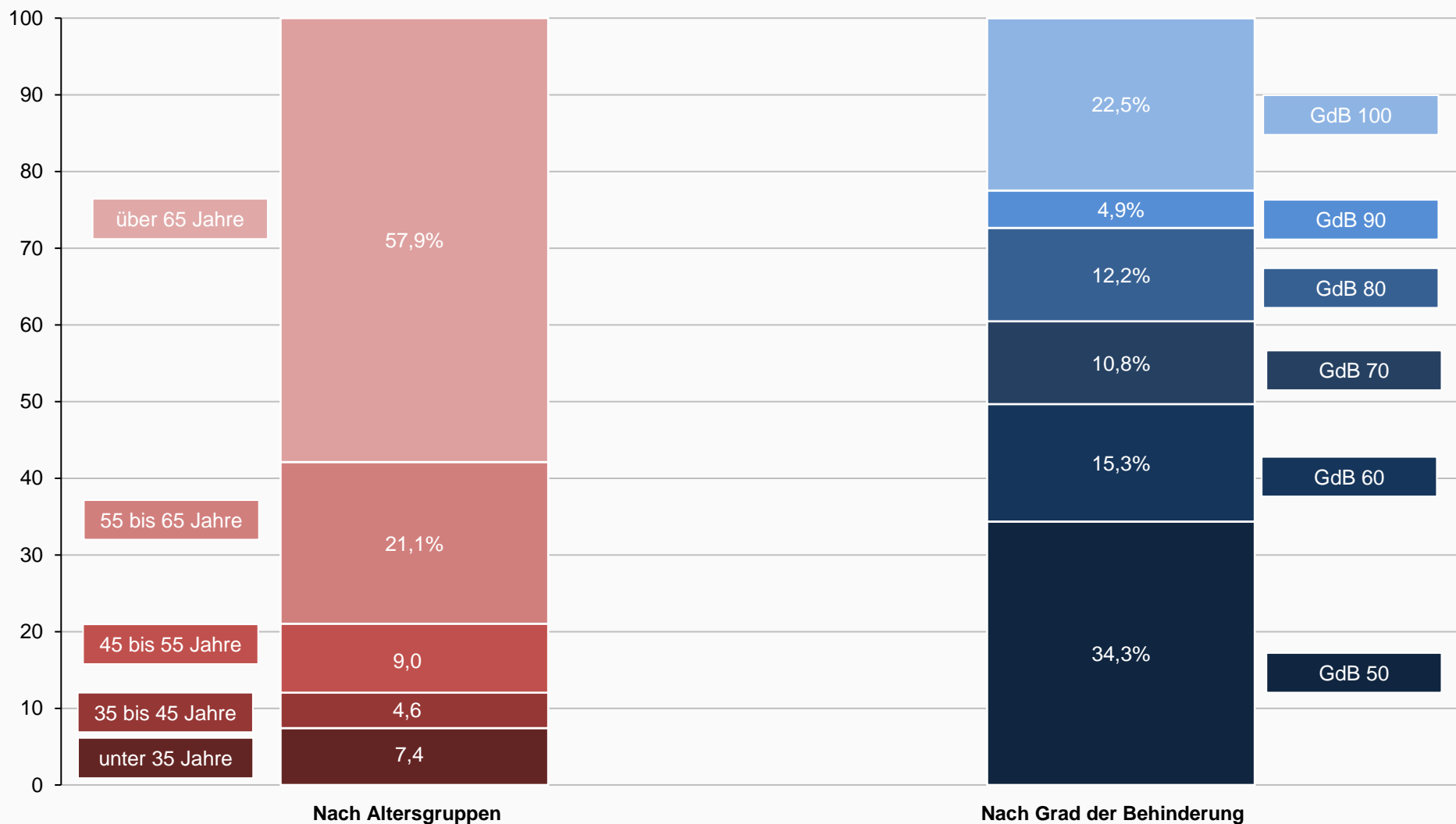


Schwerbehinderte Menschen nach Grad der Behinderung und Altersgruppen 2021

in %



Quelle: Statistisches Bundesamt (2022), Fachserie 13, Reihe 5.1; Eigene Berechnungen

Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppen und Grad der Behinderung 2021

Eine (Schwer-)Behinderung ist in den meisten Fällen nicht angeboren, sondern wird im Lebensverlauf meist durch Krankheit oder durch weitere Umstände (z.B. Unfall) „erworben“. Entsprechend steigt das Risiko (schwer-)behindert zu werden mit zunehmendem Alter. Angeborene Behinderungen oder sonstige Umstände, die zu einer Behinderung im Kinder- und Jugendalter führen sind statistisch wenig relevant – im Jahr 2021 sind etwa 0,2 % der Schwerbehinderten jünger als 4 Jahre. Im Umkehrschluss sind mehr als drei Viertel (79,0 %) der schwerbehinderten Menschen 55 Jahre und älter, und mehr als die Hälfte (57,9 %) ist 65 Jahre und älter.

Diese Altersabhängigkeit, die sich auch zeigt, wenn die Schwerbehindertenquote (in % der Bevölkerung) betrachtet wird (vgl. [Abbildung VI.5](#)): Während 0,5 % der unter 4 Jahre alten Kinder eine Schwerbehinderung aufweisen, sind es knapp 25 % bei den Menschen die älter als 65 Jahre alt sind.

In der Abbildung wird auch ausgewiesen, wie sich die unterschiedlichen Behinderungsstufen verteilen: Einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 weisen etwas mehr als ein Drittel der Schwerbehinderten auf. Fast ein Viertel (22,5 %) der Menschen mit Schwerbehinderungen weisen den höchsten Grad von 100 auf. Die restlichen Gruppen weisen jeweils einen Anteil von ca. 5 % – 15 % auf.

Zuerkennung einer amtlichen (Schwer-)Behinderung

Nach §2 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) gelten Menschen als behindert, wenn sie körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen vorweisen und diese Beeinträchtigungen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft verhindern. Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn der Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Behinderungen werden nach Graden klassifiziert und werden in 10er Schritten ausgewiesen. Eine Behinderung liegt dann vor, wenn wenigstens ein Grad von 20 vergeben wurde. Einen Grad der Behinderung von 10 gibt es nicht – hier wird von einer Gesundheitsstörung gesprochen, die nicht mit einer Behinderung gleichzusetzen ist.

Menschen sind dann schwerbehindert, wenn sie einen Grad der Behinderung von wenigstens 50 besitzen. Personen, die einen GdB von mindestens 30 aufweisen, können bei der Bundesagentur für Arbeit einen Gleichstellungsantrag stellen, damit sie den schwerbehinderten Personen gleichgestellt sind und von deren Nachteilsausgleichsregelungen profitieren können.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen haben einen Anspruch auf diverse Nachteilsausgleiche und stehen unter einem besonderen rechtlichen Schutz. Ziel ist es, ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und strukturelle Benachteiligungen auszugleichen. Regelungen des Nachteilsausgleichs finden sich u.a. im Rentenrecht (vorgezogene Altersrente für Schwerbehinderte, vgl. [Abbildung VIII.10](#)), im Steuerrecht (Behindertenpauschbeträge), im Arbeitsrecht (besonderer Kündigungsschutz), im Nahverkehr (Wertmarken) und auf dem Arbeitsmarkt. Arbeitgeber unterliegen einer Beschäftigungspflicht (Pflichtquote von 5 %); kommen sie dieser nicht nach müssen sie eine Ausgleichsabgabe zahlen. Trotz der Nachteilsausgleichsregelungen erweist sich die Lage der Schwerbehinderten vor allem auf dem Arbeitsmarkt als schwierig: Dies zeigt sich insbesondere an der hohen Betroffenheit dieser Personengruppe von Arbeitslosigkeit (vgl. [Tabelle IV.11](#) und [Tabelle IV.16](#)).

Methodische Hinweise

Die Behindertenstatistik des Statistischen Bundesamtes basiert auf den Auskünften der Versorgungsämter, die je nach Bundesland unterschiedlich organisiert und zugeordnet sind.

Da die Zuerkennung des Schwerbehindertenstatus auf Antrag erfolgt, werden jene nicht erfasst, die diesen Antrag nicht stellen, obgleich eine Behinderung vorliegt. Das Antragsverhalten variiert u.a. nach sozialem Status, Beschäftigungsverhältnis, Lebensalter und Geschlecht. Auch gibt es nicht unerhebliche regionale Abweichungen.